



---

Halstenbek, 8. März 2021

## Elterninformation – weitere Schulöffnung ab dem 15.03.2021 und das „freiwillige Wiederholen“ als Option

Liebe Eltern,

Frau Bildungsministerin Prien hat in Ihrer heutigen Pressekonferenz veröffentlicht, dass ab dem 15.03.2021 die Schulen weiter öffnen.

Ab dem kommenden Montag, den 15.03.2021, gilt voraussichtlich bis zu den Osterferien Folgendes:

- Jahrgang 1 bis 4: Präsenzunterricht nach Stundenplan  
Jahrgang 5 bis 6: Präsenzunterricht nach Stundenplan  
Jahrgang 7 bis 8: Wechselunterricht - Gruppe A und B einer Klasse kommen im tageweisen Wechsel, die Klassenleitungen melden sich bei Ihnen diesbezüglich per Mail  
Jahrgang 9 bis 10: Prüfungsvorbereitung in Präsenz in Mathematik, Deutsch und Englisch bis zum 19.03., Prüfungsvorbereitungs-Stundenplan folgt

An den Tagen der schriftlichen Prüfungen, 23., 26. und 29.03. ist kein Präsenzunterricht für die Schüler\*innen der Jahrgänge 5 bis 9. Die ESA- und MSA-Prüflinge schreiben an diesen Tagen ihre Prüfungen in der Turnhalle. Die Jahrgänge 1 bis 4 haben an diesen Tagen Präsenzunterricht. Für die Jahrgänge 5 und 6 wird wieder eine Notbetreuung gemäß den bekannten Vorgaben angeboten.

Des Weiteren möchte ich Sie darüber informieren, dass es in diesem Schuljahr die Möglichkeit gibt eine Klassestufe freiwillig und auf Antrag zu wiederholen. Vorab sollte eine Beratung mit der Klassenlehrkraft erfolgen, denn nicht jede Wiederholung ist sinnvoll.

Die Eltern der Schüler\*innen der Klassenstufen 1 bis 8 können einen Antrag auf Wiederholung des Schuljahres stellen, ohne dass dies auf die Dauer des Schulbesuches angerechnet wird. Dieser Antrag muss mindestens eine Woche vor der Zeugniskonferenz in der Schule (Sekretariat) eingegangen sein. Nutzen Sie dafür bitte den folgenden Betreff: *Antrag auf freiwillige Wiederholung, Vor- und Nachname Ihres Kindes, Klasse*

Die Schüler\*innen der Klassenstufen 9 und 10 können nur durch das Antragsformular und mit der Abgabefrist des 19.03.2021 das Schuljahr freiwillig wiederholen bzw. von der Prüfung zurücktreten. Die Informationen und die Anträge sind Ihnen per Mail zugegangen, befinden sich aber auch auf unserer Homepage, siehe untenstehende Links:

Info und Antrag Klasse 9 bzw. ESA-Rücktritt: [https://www.schule-an-der-bek.de/fileadmin/Redaktion/Coronavirus\\_aktuelle\\_Informationen/2021\\_02\\_18\\_Antrag\\_zum\\_Ruecktritt\\_vom\\_ESA\\_mit\\_Elterninfo.pdf](https://www.schule-an-der-bek.de/fileadmin/Redaktion/Coronavirus_aktuelle_Informationen/2021_02_18_Antrag_zum_Ruecktritt_vom_ESA_mit_Elterninfo.pdf)

Info und Antrag Klasse 10 bzw. MSA-Rücktritt: [https://www.schule-an-der-bek.de/fileadmin/Redaktion/Coronavirus\\_aktuelle\\_Informationen/2021\\_02\\_18\\_Antrag\\_zum\\_Ruecktritt\\_vom\\_MSA\\_mit\\_Elterninfo.pdf](https://www.schule-an-der-bek.de/fileadmin/Redaktion/Coronavirus_aktuelle_Informationen/2021_02_18_Antrag_zum_Ruecktritt_vom_MSA_mit_Elterninfo.pdf)

Sie können Ihr Kind aktuell bis zum 31. März 2021 auf Antrag gem. § 15 Schulgesetz SH vom Präsenzunterricht aus wichtigem Grund beurlauben zu lassen. Schicken Sie uns dazu bitte den Antrag auf Beurlaubung per E-Mail an das Sekretariat. Die Beurlaubung gilt dann als genehmigt. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

In der Schule gilt weiterhin das verpflichtende Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung für alle an Schule Tätigen sowie für die Schüler\*innen unabhängig vom Inzidenzwert. Die „alten“ Regelungen zur Hygiene gelten fortan.

Mit freundlichen Grüßen  
Alexander Grote